

**Gemeinde Hilter a.T.W.
Der Bürgermeister**

Vorlage Nr.
FB4/017/2017
FB 4 - Finanzen
Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung: FB 4 - Finanzen
Bearbeiter: Bastian Sommer

Datum: 23.10.2017
AZ:

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Betriebs- und Feuerwehrausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

09.11.2017
23.11.2017
07.12.2017

Ö1
N2
Ö3

TOP

**Anpassung der Richtlinie zum Anschluss von
Außenbereichsgrundstücken an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hilter a.TW.**

Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. regelt u.a., dass die Grundstückanschlüsse ausschließlich von der Gemeinde Hilter a.T.W. selbst oder von ihr beauftragten Dritten hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt oder beseitigt werden. Durch diese Regelungen sollen technische Standards gesichert und eine technisch einwandfreie Verlegung der Rohrleitungen gewährleistet werden.

Da grundsätzlich nur Grundstücke angeschlossen werden, die auch durch entsprechende Leitungen erschlossen sind, ist die Umsetzung der Regelung unproblematisch. Sofern das Grundstück jedoch aufgrund seiner Lage oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen nicht, oder nur mit besonderem Aufwand angeschlossen werden kann, ist u.U. der Anschluss zu versagen.

Grundstücke im Außenbereich können auf eigene Kosten an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden. Die beigefügte Richtlinie legt hierfür entsprechende Regelungen fest.

Um die Eigentümer zu entlasten wird seitens der Gemeinde Hilter a.T.W. ein Zuschuss zu den entstehenden Kosten gezahlt. Dieser belief sich seinerzeit auf 15 % des 5.000,- DM überschreitenden Betrages, der Höchstzuschuss lag jedoch bei 1.500,- DM.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den im Rahmen der Baukosten zu überschreitenden Betrag auf 4.000,- € festzusetzen, sowie den Höchstzuschuss auf 2.000,- € festzulegen.

Die Zuschusshöhe scheint aufgrund der Preissteigerungen der letzten Jahre nicht mehr zeitgemäß und es wird empfohlen, die Richtlinie entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

„Die Richtlinie zum Anschluss von Außenbereichsgrundstücken an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hilter a.TW. wird in der dem Protokoll als Anlage beigefügten Form beschlossen.“

gez. Sommer

Unterschrift